

AZ: 67.10.20 ze-zö

Kiel, 02. April 2014

Rundschreiben Nr. 029/2014

Vierte Landesgartenschau Schleswig-Holstein für 2020 ausgeschrieben

Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein hat die Geschäftsstelle per Medien-Information vom 24.03.2014 auf die Ausschreibung für die Landesgartenschau Schleswig-Holstein 2020 hingewiesen und um Bekanntgabe an die Städte gebeten:

„Die Ausschreibung für die Landesgartenschau Schleswig-Holstein 2020 ist heute (24. März 2014) veröffentlicht worden: „Ich freue mich, dass mit der Ausschreibung für die vierte Landesgartenschau der Weg zu einem regelmäßigen Turnus eingeleitet wird“, sagte der zuständige Umweltminister Robert Habeck. Landesgartenschauen seien Leistungsschauen, bei der sich alle Sparten des hiesigen Gartenbaus mit ihren Produkten und Dienstleistungen präsentierten. Sie wirkten zudem als Impulsgeber und Motor für eine zukunftsorientierte, nachhaltige Stadtentwicklung.

Die bisher durchgeführten Gartenschauen in Schleswig 2008 und Norderstedt 2011 haben gezeigt, dass Tourismus und Wirtschaft in der Region gestärkt werden. Solche Impulse werden auch für die Landesgartenschau Eutin im Jahr 2016 erwartet, für die zurzeit die Vorarbeiten laufen. „Eine Landesgartenschau dauert nur einen Sommer, aber sie schafft etwas Bleibendes, von dem insbesondere die Bewohner der Kommune und der Region langfristig profitieren. Für die jetzt ausgeschriebene Landesgartenschau 2020 wünsche ich mir viele Bewerbungen und kreative Konzepte“, sagte Habeck.

Mit der Veröffentlichung der Ausschreibung und der „Bewerbungsleitlinien für die Planung und Durchführung einer Landesgartenschau in Schleswig-Holstein im Jahr 2020“ im Amtsblatt können sich interessierte Städte und Gemeinden jetzt informieren, unter welchen Voraussetzungen sie sich an dem Bewerbungsverfahren beteiligen können. Die Veröffentlichung ist im Amtsblatt für Schleswig-Holstein, Nr. 13, vom 24. März 2014 erfolgt. Weitere Informationen auch im Internet unter:

http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/LandFischRaum/13_Landesgartenschau/Landesgartenschau_node.html

Die Bewerbungsfrist endet am 27. Februar 2015, damit die Kommunen einen angemessenen zeitlichen Vorlauf für ihre Planungen haben. Danach erfolgt die Vorauswahl für den Gartenschauort 2020 durch ein sachkundiges Gremium aus Vertreterinnen und Vertretern des Innen-, des Wirtschafts- und des Landwirtschaftsministeriums sowie verschiedener Fachverbände. Die endgültige Entscheidung trifft die Landesregierung durch Kabinettsbeschluss. Die Federführung des Verfahrens liegt innerhalb der Landes-

Städtebund

Städtetag

regierung beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.

Die Finanzierung einer Landesgartenschau erfolgt durch die ausrichtende Stadt bzw. Gemeinde. Allerdings besteht für die Kommune die Möglichkeit, für Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit der Landesgartenschau eine Förderung durch das Land im Rahmen bestehender einschlägiger Programme zu beantragen.“

Hinweis zum Download der Rundschreiben und anderer Mitteilungen:

Für alle Mitgliedskörperschaften stehen die Rundschreiben im "Mitgliederservice" auf der Homepage des Städteverbandes Schleswig-Holstein als Datei zur Verfügung.